



Vereinigung Österreichischer Kessellieferanten

Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

27. Juli 2015

Stellungnahme zum Entwurf des Normengesetzes 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Vereinigung Österreichischer Kessellieferanten ist die Interessensvertretung der Heizkesselindustrie in Österreichs. Die Experten unserer Mitgliedsbetrieb sind sowohl in der nationalen, der europäischen sowie der internationalen Normung tätig.

War vor einigen Jahren der Schwerpunkt der Normenarbeit noch auf EN Level, so verlagert sich diese zusehends auf ISO Ebene – TTIP wird diese Entwicklung massiv beschleunigen. Der vorliegende Entwurf trägt dieser Entwicklung leider in keiner Weise Rechnung.

Vereinsgesetz ausreichend

Der größte Teil des vorliegenden Gesetzesentwurfes umfasst Bestimmungen die ein Verein in seinen Statuten regeln und durch die Mitgliederversammlung beschließen lassen sollte. Auch die Ausnahmeregelung im Anwendungsbereich, mit der die ÖVE ausgenommen werden soll, zeigt, dass dieses Gesetz entbehrlich ist: Wenn ein Normengesetz erforderlich wäre, dann könnte eine großer Teil der elektrotechnischen Normung, der von der OVE abgedeckt wird, nicht ausgeschlossen werden § 1. (2).

Die Notwendigkeit das österreichische Normenwesen in einem eigenen Gesetz zu regeln – max. 10% der Normen sind österreichischen Ursprungs - ist für uns nicht nachvollziehbar, da das Vereinsrecht für eine gemeinnützigen Verein wie das ASI mehr als ausreichend sein sollte. Immerhin finanziert sich die ASI zu rd. 80% selbst aus dem Verkauf von Normen. Dass der Bund nun mit einem ausgesprochen geringen finanziellen Beitrag umfangreiche Kompetenzen in diesem Verein per Gesetz für sich fordert ist also in keiner Weise nachvollziehbar.

VÖK Vereinigung Österreichischer Kessellieferanten
A - 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Telefon 05 90 900-3295, Fax 01/505 10 20, E-Mail voek@fmfi.at
Bank Austria, BLZ 12000, Kto.Nr. 01473 080 800, ZVR 986604081, DVR 0043290

-2-

Finanzierung

Einerseits sollen die eben erst eingeführten und eher geringen Gebühren für die Mitarbeit in Expertengremien per Gesetz abgeschafft werden um den Zugang zur Mitarbeit zu erleichtern, andererseits hat nach §15. (3) „derjenige Rechtsträger, der die Schaffung einer nationalen Norm beantragt, die kalkulierten Kosten dieser Norm im Vorhinein an die Normungsorganisation zu entrichten.“ Die vorgesehenen Mittel aus der öffentlichen Hand sind bei weitem zu wenig, um den Entfall der Gebühren zu kompensieren und die Normenorganisation kann sich hinkünftig vorwiegend aus Einnahmen für „bestellte Normen“ finanzieren. Das könnte in der Praxis bedeuten, dass sich die Entsendung einer arbeitsfähigen Anzahl von Experten neben der öffentlichen Hand nur große Unternehmen leisten können - genau jene die sich auch die „Bestellung einer Norm“ leisten können. Kleinere Unternehmen können teure Experten nicht in dem Umfang für die Normungsarbeit abstellen – die werden in den eigenen Entwicklungsabteilungen dringend benötigt.

Vorherrschaft Bund

Völlig unverständlich ist die dominante Aufsichts- und Mitbestimmungsfunktion des Bundesministeriums für Wissenschaft Forschung und Wirtschaft bzw. der Länder:

Wenn, dann sollten in den Gremien der ASI die Vertreter der Wirtschaft präsent sein – schließlich ist es der ursprüngliche Zweck von Standards, die reibungslose Zusammenarbeit der Wirtschaft zu gewährleisten. Normen sind auch heute noch freiwillige Vereinbarungen der Wirtschaft, die im wesentlichen Schnittstellen zwischen Wirtschaftsgütern oder auch allgemein erforderliche Eigenschaften von Gütern definieren. Heute ist die wirtschaftliche Tätigkeit global. Und wenn zum Beispiel japanische und österreichische Firmen eine gemeinsame Festlegung, also eine Normierung, für ein elektronisches Bauteil schaffen, dann geschieht dies aus einer wirtschaftlichen Anforderung heraus. Ob dann japanische Unternehmer eine österreichische Nationalgesetzgebung/-normung berücksichtigen, ist nicht zu erwarten und kann auch nicht durchgesetzt werden.

Freiwillige Mitarbeit Experten

Der Vorliegende Entwurf lässt auch völlig außer Acht, dass die Arbeit im ASI von der freiwilligen Mitarbeit hochkarätiger Experten der Wirtschaft abhängig ist, deren hohe Lohn- und Gehaltskosten auch von den Unternehmen selbst zu tragen ist. Im Rahmen welcher Organisation diese Ihre freiwillige Arbeit leisten kann der Gesetzgeber sicherlich nicht regeln – dies kann er tatsächlich nur für entlohnte Mitarbeiter der Verwaltung. Der Verwaltung stehen in einem Rechtsstaat jedoch andere Instrumente als die Normung zur Verfügung, um gestaltend zu wirken.

Unterstützung Exportwirtschaft

Wir sehen im vorliegenden Entwurf sehr viel mehr an fragwürdigem Verwaltungs- und Administrationsaufwand, sowie den Versuch mit hoheitlichen Mitteln einen Verein zu kontrollieren, vermissen aber leider jegliche Unterstützung, wie sich österreichische Betriebe in der internationalen Normung, die den globalisierten Markt regeln wird, behaupten könnten.

Normen, als Einigung über die Schnittstellen und Eigenschaften von Gütern, werden in einer globalisierten Wirtschaft immer bedeutungsvoller, insbesondere für eine kleine, exportorientierte

-3-

Wirtschaftsnation wie Österreich. Die Mitgestaltung von europäischen und internationalen Normen ist für unseren Standort existenziell, eine nationale Zensur, wie im vorliegenden Gesetzesentwurf, scheint eher kontraproduktiv und auch nicht durchsetzbar.

Conclusio

Es wäre in unser aller Interesse wünschenswert, wenn sich die österreichische Normungsstrategie auf die Durchsetzung österreichischer Interessen auf ISO/EN Ebene konzentrieren würde – insbesondere diese auch finanziell unterstützen würde- sodass Normungsarbeit auf internationaler Ebene für die heimische Wirtschaft wieder möglich wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Elisabeth Berger
Geschäftsführerin